

Wohnmöglichkeit mit Betreuungsangebot in einer Wohnung oder Wohngemeinschaft (Wohnen – teilbetreut)

Wohnen - teilbetreut bezeichnet ein Wohnangebot mit Teilzeitbetreuung in einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung (= Wohngemeinschaft) oder in einer Einzelwohnung des Trägers. Die Träger schließen mit den Kundinnen/den Kunden eine Betreuungsvereinbarung und einen Benützungsvertrag ab.

Die Betreuungsdauer ist an die Wohndauer gekoppelt. Der Wohnraum wird vom Träger zur Verfügung gestellt und verwaltet.

Ziele der Leistungsform

- Existenzsicherung durch Alltagbegleitung und -versorgung
- Förderung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung
- Erweiterung bzw. Erhalt der sozialen Kompetenz
- Prävention von psychischen Krisen und/oder Erkrankungen
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität
- Krisenbewältigung und Stabilisierung
- Integration
- Verhinderung von Vereinsamung und Verwahrlosung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten

Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit Beeinträchtigungen, die in ihrem bisherigen Umfeld vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr leben können und eine Unterstützung benötigen.

Umfang und Dauer der Maßnahme

Eine unbefristete Wohnmöglichkeit ist gegeben.